

•49b C 105/18

Verkündet am
 durch Zustellung (§ 310 III ZPO)



als Urkundsbeamtin/er der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Ahrensburg

Urteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fett-
pott 16, 47533 Kleve

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

gegen

23843 Bad Oldesloe

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

22926 Ahrensburg, Gz.: 480/18 SW01bö

wegen Dienstleistungsvertrag

hat das Amtsgericht Ahrensburg durch die Richterin am Amtsgericht Kaden am 16.07.2018 auf Grund des Sachstands vom 04.06.2018 für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 296,31 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 02.09.2017 sowie vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 70,20 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 22.11.2017 sowie weitere 5,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 08.02.2018 zu zahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.